



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PRÜFUNGSAMT FÜR GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



München, 19.09.2017

Hinweise zur Abgabe von Magisterarbeiten

Die **Magisterarbeit** ist in **dreifacher Ausfertigung** gebunden (Klebebindung) im Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften einzureichen.

Die Arbeit kann doppelseitig gedruckt eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass ein Korrektur- und Binderand von jeweils ca. 3 cm einkalkuliert wird.

Jedes Exemplar der Magisterarbeit ist auf dem Umschlag mit dem Namen des/der Verfassers/in, dem Titel der Arbeit sowie den Namen der beiden Gutachter/innen zu versehen. In alle Exemplare sind ein Lebenslauf und eine unterschriebene Erklärung einzubinden, in der versichert werden muss, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und alle verwendeten Hilfsmittel genannt wurden (siehe Beiblatt „Plagiate“).

Letztmöglicher Abgabetermin, um die Prüfungen im Sommersemester 2018 ablegen zu können, ist der 29.03.2018. Dieser Termin ist absolut endgültig!

Gemäß § 7 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung ist eine Fristverlängerung um höchstens drei Monate möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat vor Ablauf der Frist nachweist, dass sie/er den Termin ohne ihr/sein Verschulden nicht einhalten kann.

Falls eine Verlängerung gewährt wird, verschieben sich die Prüfungen um ein Semester.

Bitte teilen Sie uns bei einem Wohnungswechsel Ihre neue Adresse umgehend mit. Beachten Sie bitte, dass die Daten von der Studentenzentrale nicht automatisch an das Prüfungsamt übermittelt werden.

Sollte bei Ihnen ein Hauptseminarschein zur Anmeldung fehlen, muss der **Schein spätestens bis zum Donnerstag, dem 16.11.2017 nachgereicht werden.** Ansonsten wird Ihre Anmeldung ungültig und Sie müssen sich zum nächstmöglichen Termin mit neuem Thema anmelden.

gez. Prof. Dr. Claudia Wiener
Vorsitzende des Promotionsausschusses